

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.:	277/23/22
Status:	öffentlich
Datum:	04.08.2022
Beratungsfolge	29.08.2022 Ortschaftsrat der Ortschaft Schenkenhorst 06.09.2022 Ausschuss für Bau- und 12.09.2022 Ordnungsangelegenheiten Hauptausschuss Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Aufstellung - OT Schenkenhorst, Bebauungsplan "Am Umlauf"	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 8 (2) BauGB für das in der Anlage dargestellte Plangebiet in der Gemarkung Schenkenhorst, Flur 4, Flurstück 162 mit einer Fläche von ca. 3.200 m²
 2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 und § 4 BauGB
-
1. die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat der Hansestadt Gardelegen					Sitzung am 12.09.2022	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Gemarkung: Schenkenhorst
Flur: 4
Flurstück: 162
Flurstücksgröße: 3.892 m²

Auf einer Teilfläche des oben genannten Flurstücks soll Wohnbauland entstehen. Der geplante Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3.200 m².

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche für Gemischte Bauflächen ausgewiesen. An die Entwicklungsfläche grenzt ein Überschwemmungsgebiet, welches sich jedoch nicht über den geplanten Geltungsbereich erstreckt.

Die Lage des Grundstücks und dessen Ausweisung im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche ermöglichen es, für das Grundstück ein Bauleitplanverfahren gemäß § 8 (2) BauGB für einen Bebauungsplan durchzuführen.

Das Grundstück liegt an einer öffentlich befahrenen Straße mit Wohnbebauung. Für das Vorhaben sind keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen wie die Herstellung einer Straße und die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich.

- nördlich: Wohnbebauung
- östlich: Landwirtschaftsfläche/LSG Drömling
- südlich: Landwirtschaftsfläche/Waldfläche
- westlich: Wohnbebauung

Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Hansestadt Gardelegen entstehen keine Kosten.

Flurkartenauszug
Auszug aus dem FNP
Karte des Geltungsbereichs

Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Ja: () Nein: (x)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()		()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20		